ANTRAG



An den Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach der Landeshauptstadt München Friedenstraße 40 81660 München

München, 18. Mai 2022

Satzungsgemäße Rechte der Bezirksausschüsse bei der Vorbereitung der Bauleitplanung und der Festlegung von Planungszielen stärken

Der Bezirksausschuss möge beschließen:

- 1. Die Rechtsabteilung des Direktoriums wird gebeten darzulegen, ob das derzeit in der Anlage 1 zur BA-Satzung, Abschnitt Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Ziff. 6.2 normierte Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse unter Berücksichtigung der §§ 9 und 16 der BA-Satzung auch die Offenlegung, Herausgabe und/oder Erörterung der vorbereitenden Maßnahmen einer Bebauungsplanung vor Aufstellungsbeschluss umfasst.
- 2. Um unabhängig von dieser Klärung des satzungsrechtlichen status quo eine Klarstellung des Umfangs des Anhörungsrechts herbeizuführen, sollen in der Anlage 1 zur BA-Satzung, Abschnitt Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Ziff. 6.2, Passagen ergänzt werden.

Stadtratsvorlagen über Entwicklungstendenzen und Planungsziele in einem bestimmten oder mehreren Stadtbezirken (z.B. Grundsatz- und Eckdatenbeschluss), wobei die Bezirksausschüsse der betroffenen Stadtbezirke bereits vor und während der Ausarbeitung der Unterlagen möglichst frühzeitig in die Entscheidungsvorbereitung für derartige Verfahren einzubeziehen sind und die Erkenntnisse aus den vorbereitenden Gutachten, Testentwürfen und Gesprächen mit den Investoren den Bezirksausschüssen regelmäßig, ggf. zu vertraulichen Einsichtnahme und Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung, vorgelegt werden sollen.

ANTRAG



Begründung:

Bezirksausschüsse erhalten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens die Aufstellungs- und Eckdatenbeschlüsse. Regelmäßig nicht veröffentlicht oder gar erörtert werden dabei die zahlreichen vorbereitenden Maßnahmen wie Testentwürfe, Gutachten zu Fragen wie Verkehr, Immissionsschutz, Umwelt- und Klimaverträglichkeitsaspekten und dergleichen. Dabei sind aber genau diese Verfahren ausschlaggebend für die Formulierung des Eckdatenbeschlusses. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse zu den formulierten Eckdatenbeschlüssen fußen so einerseits auf mangelnder Informationsbreite und haben andererseits regelmäßig nur noch deklaratorische Wirkung.

Die Messe für den Inhalt des Eckdatenbeschluss wird regelmäßig zuvor gelesen und zwar in weitgehend intransparenten Aushandlungsprozessen zwischen Investoren und Stadtverwaltung. Besonders ärgerlich ist dabei, dass die dabei entwickelten Unterlagen den Beschlussvorlagen nicht beiliegen und auch auf Nachfrage nicht veröffentlicht werden, trotz des Angebots von nötigenfalls nicht-öffentlichen Sitzungen. Bereits mehrfach wurde diese Intransparenz auch seitens der Bürgerschaft kritisiert. Die unter Ziffer 1 des Antrags genannte Satzungsbestimmung ist hierbei nicht hinreichend konkret, sie sollte deshalb zum einen erläutert und zum anderen präzisiert werden.

Für die Fraktion der CSU

gez. Simon Soukup Fraktionssprecher Initiative: Thomas Kauer Wolfgang Thalmeir